

Die Universitätengewerkschaft in der GÖD lehnt Neufassung von Kettenvertragsregelung an Universitäten ab

Innsbruck (OTS) - Die Koalitionspartner haben sich im Regierungsprogramm darauf verständigt, eine Reformierung der Kettenvertragsregelung in § 109 Universitätsgesetz (UG) unter Berücksichtigung der Karriereentwicklung für das wissenschaftliche Personal und der sozialen Lage der Betroffenen vorzunehmen. Auch aufgrund einer EUGH Entscheidung wurde es notwendig, die bisher diskriminierende Vergabe von befristeten Verträgen zu überarbeiten. Es gilt, dem Teufelskreis von Befristungen, Unterbrechungen und Teilbeschäftigungen zu entkommen, der Betroffene immer wieder bis ins Prekariat geführt hat. Noch im Frühjahr 2020 hat Herr BM Faßmann festgestellt, dass wissenschaftlicher Nachwuchs frühzeitig Klarheit über eine mögliche unbefristete Weiterbeschäftigung erhalten soll.

Mit der befristeten Vertragssituation sind einschneidende soziale Nachteile verbunden, so z. B. erhalten prekär Beschäftigte keinen Bankkredit, weshalb Anschaffungen zur Familiengründung unmöglich werden und oftmals die Umsetzung eines Kinderwunsches aufgegeben wird. Ein Karrieremodell, das Planungssicherheit auch für Personal der Universitäten vorsieht, ist dringend notwendig.

In diesem Sinne hat die GÖD ein Karrieremodell erarbeitet,

- welches alle Beschäftigungsverhältnisse, außer jene der studentischen Mitarbeit, zusammenrechnet
- welches spätestens nach 6 Jahren (bzw. im Drittmittelbereich nach 8 Jahren) eine Entscheidung über den Karriereverlauf sicherstellt
- welches unter Berücksichtigung der ArbeitnehmerInneninteressen eine Aneinanderreihung von Befristungen nur aufgrund explizit sachlich gerechtfertigter Gründe zulässt
- welches die bisher geübte Kettenvertragspraxis speziell bei Lehrenden durchbricht und durch Kontinuität hochqualitative forschungsgeleitete Lehre sichert
- welches den Universitäten soziale Verantwortung auch für drittmittelfinanziertes Personal abverlangt.

Mit diesen Forderungen sieht sich die Universitätengewerkschaft nicht nur im Einklang mit dem nationalen Regierungsübereinkommen 2020–2024, sondern auch mit Argumenten und der Judikatur des EUGH.

Die PersonalvertreterInnen der GÖD erwarten sich eine diesen Zielsetzungen entsprechende Umsetzung.

Rückfragen & Kontakt:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Tiefenthaler, MUI, 0699 12369897
Ass.-Prof. Dr. Karl Reiter, Uni-Wien, 0664 602775 4373
Dr. Stefan Schön, MDW, 0699 1124 0984

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS | NEF0006